

Antrag

Initiator*innen: Enrico Wexel, Leonard Hoch

Titel: Richtlinienänderung §20

Antragstext

1 (Änderung und Ergänzung in fett)

2 §20 Wahlalter

3 [...]

4 (2) Auf Landesebene beträgt das passive Wahlalter für Delegierte 14 Jahre. Das
5 passive Wahlalter für alle anderen Ämter liegt auf Landesebene bei **16** Jahren.

Mit Ausnahme der verpflichtenden

Volljährigkeit für das Amt der Kassenprüfenden.

Begründung

Als Jugendverband sollten wir motivierte junge Menschen frühzeitig in die Verbandsarbeit integrieren um diese für ehrenamtliches Engagement zu begeistern. Wir sollten ihnen aktiv die Möglichkeit geben am Verband mitzuwirken und Verantwortung zu übernehmen.

Im bayrischen Jugendring und seinen Untergliederungen ist die Volljährigkeit auch nur für das Präsidialamt (und Stellvertretung) vorgeschrieben.

Außerdem fordern wir in bereits beschlossenen Positionspapieren die Senkung des Wahlalters bei z.B. Landtagswahlen. Einer Alterssenkung sollten wir daher auch intern gerecht werden.

Ab 18 Jahren können Jugendliche auch Ämter auf allen Ebenen des BUND Naturschutz innehaben und somit Verantwortung für den Gesamtverband übernehmen.